



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de),

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	9. IFRS-FA / 21.09.2012 / 09:45 – 10:45 Uhr
TOP:	02 – Investment Entities
Thema:	Zu erwartende Regelungen des Standards
Papier:	09_02a_IFRS-FA_InvestmentEntities_Präsentation



# Inhalt

1. Zeitplan
2. Kurzzusammenfassung Exposure Draft
3. Zusammenfassung DSR-Stellungnahme zu ED
4. Wesentliche Änderungen bzw. vorläufige Entscheidungen
5. Unterschiede zwischen IASB- und FASB-Vorschriften



# 1. Zeitplan

- August 2011: Veröffentlichung Exposure Draft
  - Kommentierungsfrist bis 05.01.2012
- Februar und März 2012: Roundtable Meetings
- Mai bis Juni 2012: Redeliberations
  
- Geplante Veröffentlichung des finalen Standards: Ende Q3 / Anfang Q4 2012
- Erstanwendung:
  - Verpflichtende Erstanwendung ab 01.01.2014
  - Freiwillige vorzeitige Anwendung ist erlaubt



## 2. Kurzzusammenfassung Exposure Draft

- Ausnahmeregelung zur Konsolidierungspflicht entsprechend IFRS 10 *Consolidated Financial Statements*
- Bilanzierung erfolgt zu *fair value through profit or loss (IAS 39 / IFRS 9)*
- Nur anwendbar für *investment entities*, kein roll-up gestattet
- Definition einer *investment entity* mittels kumulativ zu erfüllender Kriterien:
  - *nature of the investment activity*
  - *business purpose*
  - *unit ownership*
  - *pooling of funds*
  - *fair value management*
  - *disclosures*
- Ziel: Erhöhung des Informationsnutzens der Finanzberichterstattung, da Fair Value des Investments relevant für Steuerung und Reporting



### 3. Zusammenfassung DSR-Stellungnahme zu ED

- Befürwortung einer Ausnahmeregelung zur Konsolidierungspflicht
- Jedoch abweichender Ansatz vorgeschlagen
  - Fokus auf die speziellen Charakteristika eines Investments
  - Unabhängig von den Charakteristika des investierenden Unternehmens
- Definition des Anwendungsbereichs mittels kumulativ zu erfüllender Kriterien in Bezug auf das getätigte Investment:
  - *purpose to earn capital appreciation or investment income or both*
  - *intention to dispose of that investment*
  - *managed and evaluated on a fair value basis*
- Befürwortung roll-up



## 4.1 Änderung der Definition einer *investment entity* (1/2)

- Abkehr von Auflistung streng einzuhaltender Kriterien
- Berücksichtigung von *purpose and design* durch Koppelung einer Definition (Elemente) mit zusätzlich zu berücksichtigenden Faktoren (*typical features*)
- (einzuhaltende) Definition einer *investment entity*:

*An entity:*

- *that obtains funds from one or more investors for the purpose of providing the investor(s) with professional investment management services;*
- *whose business purpose and only substantive activities are investing funds for returns that are either (i) solely from capital appreciation or (ii) solely from a combination of capital appreciation and investment income; and*
- *that manages and evaluates the performance of substantially all of its investments on a fair value basis.*



## 4.1 Änderung der Definition einer *investment entity* (2/2)

- zusätzlich zu berücksichtigende Faktoren (*typical features*):
  - *multiple investments*
  - *multiple investors*
  - *investors that are not related to the reporting entity*
  - *ownership interests in the form of equity or partnership interests*
- Faktoren sind nicht zwingend einzuhalten  
→ Theoretisch ist Einstufung als *investment entity* auch bei Nichteinhaltung aller vier Faktoren möglich.
- Verpflichtende Offenlegung bei Nichteinhaltung eines oder mehrerer *typical features* sowie Erläuterung, weshalb trotzdem Einstufung als *investment entity*



## 4.2 Statusunschädliche Sachverhalte

- Sofern nicht in wesentlichem Umfang betrieben (*not substantive*), sind auch folgende Aktivitäten erlaubt:
  - Unterstützung des Tagesgeschäfts (*day-to-day management*) des *investees* (zur allgemeinen Wertsteigerung, nicht zur Erlangung strategischer Vorteile)
  - Finanzielle Unterstützung des *investees* (bspw. Kredit, Bürgschaft, Garantie), wenn zur Wertsteigerung des Investments und nicht zur Gewinnerzielung aus der finanziellen Unterstützung
  - *investment services* für andere Unternehmen
- Services für eigene Investmenttätigkeit sind erlaubte *substantive activity*:
  - Aber, wenn in Tochterunternehmen betrieben: Konsolidierung des TU





## 4.3 Statusschädliche Sachverhalte

- Vorteile, welche nicht nur zum Zwecke der Kapitalvermehrung bzw. Renditeerzielung dienen:
  - Erlangung, Nutzung oder Austausch von Prozessen, Technologien oder immateriellen Vermögenswerten des *investees*
  - Bestehende *joint arrangements* mit dem *investee*
  - Transaktionen, welche für fremde Unternehmen unzugänglich sind (Exklusivität, Preisvorteile)
  - Finanzielle Unterstützung des Investors durch den *investee*
  - Option eines anderen Konzernunternehmens zum Erwerb der Anteile an dem *investee*



## 4.4 Begründung *entity-based approach*

- Diskussion *entity-based approach* vs. *asset-based approach*
- Beibehalt des im ED vorgeschlagenen Ansatzes
- IASB war besorgt, dass ein *asset-based approach* die Ausnahme von der Konsolidierung signifikant ausdehnen würde
- Betonung des besonderen Geschäftsmodells einer *investment entity*



## 4.5 Statusänderungen

- Neubeurteilung (*reassessment*), wenn *facts and circumstances* auf eine Veränderung bei mindestens einem der drei Elemente der Definition hindeuten
- Statusänderung ist prospektiv ab dem Datum der Statusänderung abzubilden
- Bei Statusgewinn:
  - Beendigung der Konsolidierung (i.S. Kontrollverlust gem. IFRS 10)
  - Erfolgswirksame Erfassung der Differenz aus Buchwert der *subsidiaries* und dem jeweiligen *fair value* zum Datum der Statusänderung
- Bei Statusverlust:
  - Anwendung IFRS 3 *Business Combinations* (Erwerbsmethode) auf alle *subsidiaries* der (ehemaligen) *investment entity*
  - Datum der Statusänderung als *deemed acquisition date*
  - Fair Value des Investments als *deemed consideration transferred*



## 4.6 weiterhin Verbot eines *roll-up*

- Fortführung der Fair Value-Bilanzierung der *investment entity* weiterhin nur wenn Mutterunternehmen ebenfalls eine *investment entity*
- Trotz Einschätzung in Mehrheit der Kommentierungen, dass Fair Value auch auf Ebene des *non-investment entity* Mutterunternehmens die relevantere Information darstellt
- Begründung mit besonderem Geschäftsmodell einer *investment entity*, welches auf Ebene des Mutterunternehmens nicht mehr vorliegt
- Ziel: Vermeidung von Strukturierungsmöglichkeiten
- Keine zusätzliche Ausnahme für einige *non-investment entity* Mutterunternehmen (bspw. Versicherungen), da sonst zu komplex und mögliche Abgrenzungsschwierigkeiten



## 4.7 Übergangsvorschriften

- Beurteilung, ob *investment entity* am Tag der Erstanwendung
- Vorschriften sind nun retrospektiv anzuwenden, Begründung:
  - Erhalt entscheidungsnützlicherer Informationen
  - Zumutbar, da Fair Value-Informationen ohnehin vorliegen sollten
- Nur Anpassung der unmittelbar zurückliegenden Vergleichsperiode
- *impracticability exception* aus IAS 8 anwendbar
- In Einklang mit Übergangsvorschriften zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 (also auch bzgl. der Vereinfachungen)



## 5. Unterschiede zwischen IASB- und FASB-Vorschriften (1/2)

- Projekt grundsätzlich von IASB und FASB gemeinsam betrieben
- Aber unterschiedliche Ausgangsbasis
  - IASB-Ziel: Schaffung einer Ausnahme von der Konsolidierungspflicht
  - FASB-Ziel: bereits bestehende Vorschriften verbessern und klarstellen
- kein vollständiger Gleichlauf erreicht, wesentliche Abweichungen:
  - Vorliegen einer *exit strategy*
    - IASB: erforderlich
    - FASB: nicht erforderlich
  - Management auf Fair Value-Basis
    - IASB: Teil der Definition
    - FASB: (nur) zusätzlich zu berücksichtigender Faktor



## 5. Unterschiede zwischen IASB- und FASB-Vorschriften (2/2)

- Referenz auf regulatorische Anforderungen bei der Definition einer *investment entity*
  - IASB: nein
  - FASB: Bezugnahme auf SEC's *Investment Company Act of 1940*
- Möglichkeit zum *roll-up*
  - IASB: nein
  - FASB: weiterhin ja, „*non-investment company parent should retain the specialised accounting used by an investment company subsidiary*“